



Teilegutachten Nr. 19-00116-CP-BWG-00
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Klassik 8017

Seite 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 19-00116-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : Klassik 8017

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr. 19-00116-CP-BWG-00
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Klassik 8017

Seite 2 von 3

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	Klassik 8017 8 J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigungen vom 01.03.2019, 13.06.2019

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm] ①	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
112/5	Klassik 8017	ohne	112/5	66,6	40	1100	2368	01/19
120/5	Klassik 8017	ohne	120/5	72,6	45	1100	2368	01/19
150/5	Klassik 8017	ohne	150/5	110,1	0	1050	2534	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	76	10	1100	2368	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	76	35	1100	2368	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	76	45	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik 8017	ohne	139,7/6	110,1	15	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik 8017	ohne	139,7/6	110,1	40	1100	2368	01/19
139,7/6	Klassik 8017	ohne	139,7/6	110,1	45	1100	2368	01/19

- ①) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Teilegutachten Nr. 19-00116-CP-BWG-00
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Klassik 8017

Seite 3 von 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Ford 01	vom 24.06.2019
Anlage Mercedes 01	vom 24.06.2019
Anlage MINI 01	vom 24.06.2019
Anlage Nissan 01	vom 24.06.2019
Anlage VW 01	vom 24.06.2019
Anlage VW 02	vom 24.06.2019

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 24.06.2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Mercedes 01 zu Teilegutachten Nr.: 19-00116-CP-BWG-** (Stand 06/19)
 Hersteller: Delta GmbH
 D - 85235 Unterumbach
 Typ: Klassik 8017 Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Daimler Benz AG (D)	4701	X-Klasse	120 - 190	e9*2007/46*6531*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 5), 6), 8)
255/70 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 8)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 5), 6), 8)
265/70 R 17 – 115 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 8)
275/65 R 17 – 115 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 8)
275/70 R 17 – 121 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/65 R 17 – 118 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 8)
285/70 R 17 – 117 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. (Insbesondere bei Verwendung des Rades mit ET 45 kann die Auflage entbehrlich sein!)



Anlage Mercedes 01 zu Teilegutachten Nr.:	19-00116-CP-BWG-**	(Stand 06/19)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik 8017	Seite 2 von 3

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen:

- 2a) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. (Insbesondere bei Verwendung des Rades mit ET 45 kann die Auflage 2a) in Auflage 2) ungewandelt werden.!)
- 3) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 4) Nur zulässig mit der. mit der Delta Höherlegung XMX1000000 (100 mm Höherlegung) gem. Teilegutachten 18-00027-CP-BWG bzw. Taubenreuther Fahrwerkshöherlegung OME NIS D231 gem. Teilegutachten 16-00053-CP-BWG-xx (30 mm Höherlegung) bzw. T-Suspension gem. Teilegutachten 17-00146-CP-BWG-xx bzw. Michaelis Höherlegung gem. Teilegutachten 18-00060-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Ausführung. Die jeweiligen Teilegutachten sind bei der Abnahme vorzulegen.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Es darf nur ein Radtyp mit einer Einpresstiefe an Vorder und Hinterachse angebaut werden.
- 7) Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:
Bremsprüfung gemäß ECE R13H
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	66,1	35	1100	2368	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	66,1	35	1047	2500	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	66,1	45	1100	2368	01/19
114,3/6	Klassik 8017	ohne	114,3/6	66,1	45	1048	2500	01/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						



Anlage Mercedes 01 zu Teilegutachten Nr.:	19-00116-CP-BWG-**	(Stand 06/19)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Klassik 8017	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mercedes 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 19-00116-CP-BWG-**

München, den 21. 03. 2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz